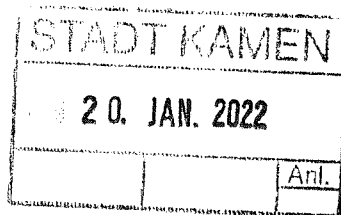


Kamen, 20.01.2022



Stadt Kamen
Ratsbüro
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Einwohneranregung nach GO

Sehr geehrte Frau Kappen,

hiermit rege ich an, daß die Stadt Kamen bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen verzichtet.

Begründung

Bei Gewerbetreibenden und der Gastronomie verzichtet die Stadt Kamen auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren öffentlicher Flächen, um den Schaden für diese durch die Corona-Pandemie zu minimieren.

Bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen fallen insbesondere bei Objekten in der Innenstadt wegen der beengten Verhältnisse und der Dauer der Maßnahmen erhebliche Sondernutzungsgebühren an. Diese wiegen oftmals die zur Verfügung stehenden geringen öffentlichen Zuschüsse mehr als auf. Die Durchführung dieser Maßnahmen liegt im öffentlichen Interesse, fördert die heimische Wirtschaft und wäre analog zum Erlaß der Sondernutzungsgebühren gegenüber Gastronomie und Gewerbetreibenden eine kleine Anerkennung für die Eigengüter von Baudenkmalen für die Erhaltung ihrer Objekte.